

Pressemitteilung

Stadtmarketing

Bearbeiterin Ines Raulf
Telefon: 05138 707- 285
Fax: 05138 707- 66285
E-Mail: ines.raulf@sehnde.de
Datum: 13.03.2020

Corona Virus:

Stadtverwaltung Sehnde schließt die städtischen Einrichtungen und verlängert den Zeitraum für Veranstaltungsabsagen

Die Stadtverwaltung Sehnde folgt den Entscheidungen, Vorgaben und Empfehlungen des Landes Niedersachsen und der Verfügung der Region Hannover zum Umgang mit der Verbreitung des Corona Virus, schließt alle städtischen Einrichtungen bis zum 18.4.2020 und sagt die städtischen Veranstaltungen bis Ende April ab.

Bürgermeister Olaf Kruse weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass es sich um rein präventive Maßnahmen handelt: „ Aktuell gibt es in Sehnde keine am Corona Virus erkrankte Person. Wir wollen aber auch weiterhin im Interesse der Sehnder Bevölkerung vorsorglich, klar und verlässlich Maßnahmen einleiten, die eine mögliche Ansteckungsgefahr weitestgehend minimieren.“

Alle städtischen Einrichtungen einschließlich Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten, Bibliotheken und Begegnungsstätten werden **ab sofort** bis zum 18.4.2020 geschlossen -das Rathaus bleibt geöffnet.

Auch alle städtischen Veranstaltungen in diesem Zeitraum werden abgesagt. Wir empfehlen Vereinen und Institutionen auf Veranstaltungen zu verzichten und bei Durchführung auf die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen und Hygienevorgaben zu achten. Außerdem empfehlen wir die Planungen für unmittelbar auf das Fristende (18.4.2020) anschließende Veranstaltungen zu überdenken und im Zweifelsfall eher abzusagen. Die Stadtverwaltung wird ebenso handeln und den Zeitraum für die Absage von Veranstaltungen bis Ende April ausweiten.

Folgende Veranstaltungen werden unter anderem abgesagt bzw. die Genehmigungen zurückgenommen:

- sämtliche Osterfeuer mit Beteiligung der Feuerwehren
- alle Aktionen im Rahmen des Osterferienpass
- der Frühjahrsputz im Ortszentrum

Sitzungen -auch die der politischen Gremien- werden abgesagt, verschoben oder finden nichtöffentlich statt. Für Entscheidungen zwingend notwendige Sitzungen finden nach Absprache und in Einzelfallregelung statt.

In den kinderbetreuenden Einrichtungen werden Notgruppen vorgehalten. Die Plätze in diesen Notgruppen sind Kindern vorbehalten deren Eltern (beide, außer bei alleinerziehenden Elternteilen) in Sicherungs- und Versorgungsrelevanten Berufen bzw. in entsprechenden Unternehmen beschäftigt sind. Dazu gehören Beschäftigte aus den Bereichen Pflege,

Kontakt

Nordstraße 21
31319 Sehnde
05138 707-0
rathaus@sehnde.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo - Fr 9-12 Uhr
zusätzlich Do 15-18 Uhr

www.sehnde.de

Bankverbindung

Sparkasse Hannover
Volksbank eG

DE21 2505 0180 1080 1000 58 BIC: SPKHDE2HXXX
DE32 2519 3331 7201 0010 00 BIC: GENODEF1PAT

Gesundheit, Medizin und öffentliche Sicherheit, wie Polizei, Justiz, Rettungsdienste, Feuerwehr, Bundeswehr und Katastrophenschutz, sowie zur Erhaltung der Daseinsvorsorge (Lebensmitteleinzelhandel, Stadtwerke, u.s.w.). Zur Bildung der Notgruppen werden die Kindertagesstätten am kommenden Montag geöffnet und dann die Bedarfe und die weitere Betreuung geklärt.

Die Stadtverwaltung hat für die Flüchtlingsunterkunft in Rethmar ab sofort ein Besuchsverbot erlassen.

Das Rathaus und das Bürgerbüro haben weiterhin geöffnet, die Anliegen und Anträge der Besucher*innen werden –unter Berücksichtigung der Vorsichtsmaßnahmen- bearbeitet. Für die Bearbeitungen im Bereich KFZ-Zulassungswesen werden Termine vergeben. Kund*innen werden gebeten diese über die Rufnummern 05138 -7070, -707 111 oder per Mail über buergerbuero@sehnde.de zu vereinbaren.

Die terminierten Eheschließungen werden selbstverständlich stattfinden. Die Zahl der Besucher*innen wird aber auf die vorhandene Bestuhlung (20 Personen) beschränkt. Weitere Besucher*innen-Gruppen bitten wir, sich vor dem Rathaus aufzuhalten.

Die Stadtverwaltung bittet um Vorsicht und Rücksichtnahme. Behördengänge sollten auf wirklich notwendige Anliegen beschränkt und –wenn möglich- eher telefonisch oder per Mail erledigt werden.

Kostenerstattungen:

Die Kosten für gebuchte Veranstaltungen werden zurückerstattet oder die Karten behalten ihre Gültigkeit für eventuelle Nachholtermine.

Die Gebührenzahlung bzw. -erstattung für die Betreuung in den Kindertagesstätten erfolgt satzungsgemäß.

Wir behalten uns vor, weiterhin Maßnahmen einzuleiten und an die jeweilige Lage anzupassen. Alle Informationen finden Sie unter www.sehnde.de.